



Der Weg zu Waffenbesitzkarte und Waffenpass

In Österreich haben unbescholtene Bürger das Recht, Waffen zu besitzen. Für den Erwerb und Besitz von Faustfeuerwaffen oder halbautomatischen Gewehren benötigen Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK) oder einen Waffenpass (WP).

Die Behörde hat verlässlichen EU-Bürgern, die das 21. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz in Österreich haben sowie für den Besitz einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe eine Begründung (amtlich Rechtfertigung genannt) anführen können (z.B.: Selbstverteidigung oder Sportschießen), auf Antrag eine Waffenbesitzkarte auszustellen. Ausnahme: Personen, die Zivildienst geleistet haben (15 Jahre Wartezeit).

Die Behörde hat verlässlichen EU-Bürgern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und einen Bedarf zum Führen genehmigungspflichtiger Schusswaffen nachweisen, einen Waffenpass auszustellen. Der Bedarf gilt dann als gegeben, wenn bestimmten Gefahren am zweckmäßigsten mit Waffengewalt begegnet werden kann (gefährdete Berufsgruppen wie etwa Geldboten, Taxifahrer und ähnliches) oder bei jagdlichem Bedarf (Fangschuss).

Eine Waffenbesitzkarte berechtigt Sie zum Kauf und Besitz von zwei Waffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen und halbautomatische Gewehre). Sie dürfen diese Waffen in entlademem Zustand und in einem geschlossenen Behältnis transportieren.

Mit einem Waffenpass dürfen darüber hinaus Waffen in geladenem Zustand geführt werden.

Wo ist der Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses einzubringen?

Der Antrag ist bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Bezirkspolizeikommissariat des Hauptwohnsitzes persönlich einzubringen (Formulare liegen dort auf).

Welche Dokumente sind beim Antrag vorzulegen:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Meldezettel
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis des akademischen Grades
- Heiratsurkunde (bei Änderung des Familiennamens durch Eheschließung)
- ein Lichtbild
- Für männliche Staatsbürger bis zum vollendeten 50. Lebensjahr: Nachweis des geleisteten Wehrdienstes bzw. Untauglichkeitserklärung oder Bescheid über Zivildienst
- Nachweis des Bedarfs (beim Waffenpass)
- Psychologisches Gutachten (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Nachweis des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen (sog. Waffenführerschein, Kurs beim Waffenfachhandel – darf nicht älter als 6 Monate sein)

Wo bekomme ich das psychologische Gutachten?

Professional Arms bietet „Gesamtpakete“ an. Sie können an einem Nachmittag sowohl das Psychologische Gutachten durchführen lassen als auch den Waffenführerschein machen.

Zugelassene Prüfungsstellen für das Psychologische Gutachten finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Waffenführerschein“. Bei Bedarf organisieren wir auch gerne, dass Sie das psychologische Gutachten (umfasst Test und Gespräch in eigenen Seminarräumen) durchführen können. Sie bekommen das Gutachten innerhalb weniger Tage nach Auswertung postalisch zugesandt.



Wo bekomme ich den Nachweis des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen („Waffenführerschein“)?

Die Professional Arms WaffenhandelsgesmbH führt laufend, direkt am Schießstand in Sollenau, Schulungen für diesen Nachweis durch. Bitte um eine Anmeldung per Mail oder Telefon. Die Termine finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „Waffenführerschein“.

Gültigkeit des Nachweises: 6 Monate. Sie schießen, wenn Sie eine WBK oder einen WP erst beantragen und daher noch keine eigene Waffe besitzen dürfen, dabei unter Anleitung eines Instructors mit Leihwaffen.

Sollten Sie bereits WBK- oder WP-Inhaber sein, so findet bei Ihnen alle fünf Jahre eine polizeiliche Waffenkontrolle statt. Können Sie dabei nicht, beispielsweise durch aktuelle Ergebnislisten bei Schießbewerben, nachweisen, dass Sie im Umgang mit Ihrer Waffe vertraut sind, so ist neuerlich ein Waffenführerscheinkurs zu absolvieren (das psychologische Gutachten ist nicht nochmals erforderlich).

Inhalte des Waffenführerscheins:

Ca. 90 minütiger Praxisteil

- Sicherheitsregeln im Umgang mit Waffen
- Waffenhandhabung
- Körperhaltung
- Grifftechnik
- Visiertechnik
- Abzugstechnik
- Arten von Waffenstörungen, sowie deren Behebung
- Laden & Entladen der Waffe
- Scharfer Schuss

Ca. 60 minütiger Theorieteil

- Österreichisches Waffengesetz
- Waffenkategorien
- Notwehr
- Verwahrung von Waffen
- Transport von Waffen
- Waffentechnik

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

- Psychologisches Gutachten: 285,- Euro
- Nachweis des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen: Theorie + Praxis: 65,- Euro
- Leihwaffe inkl. Munition: 10,- Euro
- Gebühren der Behörde (Stand Dezember 2017):
 - Ausstellungsgebühr Waffenbesitzkarte: 74,40 Euro
 - Ausstellungsgebühr Waffenpass: 118,40 Euro

Das Gesamtpaket – psychologisches Gutachten, Waffenführerschein, Leihwaffe und Munition – kostet bei Professional Arms 360,- Euro - Gesamtdauer ca. 5 Stunden. Bitte Betrag in bar mitbringen. Die Kosten für behördliche Gebühren sind bei der Antragsstellung bei der Behörde zu bezahlen.

Weitere Informationen zu den Themen Waffenbesitzkarte, Waffenpass, Waffenführerschein und Waffen erhalten Sie bei der Professional Arms WaffenhandelsgesmbH Bahngasse 15 2500 Baden 02252/22380 und unter www.professional-arms.at